

Mündig.

Roman von Julia Roth.

Fortsetzung. (Nachdruck verboten.)

Sie sind von hartem Holz, Betti. Wädhle das Schickal Ihnen ergehen, in Ihren Stunden und in Ihren Tagen und nicht mehr gut machen zu können, was Sie an meinem Will gelündigt haben."

Frau Schroeder verlieh ohne Trost und tief getränkt das Zimmer und Betti verlor nicht, sie zurückzubalten. Aber wenn sie annahm, sich nun von der Großmutter ihres Will befreit zu sehen, so sollte sie sich irren. Die besorgte Dame ging von ihr gerade zu tante Wädhle und drang über Lenze zu ihr vor. Dort fand sie das gelüschte Echo und das Mitgefühl, nach dem sie verlangte, aber helfen konnte das Graulien auch nicht. Sie nahm sogar in schonender Weise Bettis Partei, indem sie sagte: „Zur Liebe kann man sich nicht zwingen, darin hat Betti recht. Und Will wird sich die Sache wohl überlegen. Stellen Sie es ihm nur vor, daß er Ihr einziges Glück ist, er ist doch noch ganz Gutes, und großen Sie Betti nicht, meine Mädchen können doch unmöglich jeden heiraten, der sie liebt.“

Was Bettis Schicksal nicht gelungen war, erreichte tante Wädhle mit ihrer mütterlichen Art, Frau Schroeder hoffte wieder und heulte sich, nimmst ich zu Will auf, daß das Grundstück mit Recht erbt, er ist doch ein erlag, als er der Großmutter das Geheimnis ihres Verjudes bei Betti entlockte.

In demselben Tage verfinsterte Max der Allgemeinheit, daß Will unter die Pfleger gegangen wäre.

Ein schweidiger Kerl, das muß man ihm lassen. Wir müssen uns die Sache doch mal ansehen. In einigen Tagen beginnt die Flugwoche, und ich denke, es wird euch allen

Spaß machen, den neuesten und gefährlichsten Sport aus nächster Nähe zu beobachten.“

„Ist er wirklich gefährlich?“ fragte Dorette.

„Wer unter die Pfleger geht?“, antwortete Galen ernst, „hat die größte Unartlichkeit auf den Tod.“

„Wo gehobelt wird, fallen Späne“, betätigte Zietzen und beobachtete Bettis erstes Gesicht. „Ärmere besitzigen Pfleger sind die Bioniere, die den nachfolgenden den Weg weisen.“

„In einem herrlichen Sommertag führen sie hinaus, nur Galen mußte in der Gut Franzens zurückbleiben, die erklärte für sich ein Schauspiel nicht die Meeren zu bestehn. Betti lag gleich schlaf, aber ihr Stolz litt es nicht, daß sie zurückblieb. Bei ihrer Ankunft haben sie Zietzen in Begleitung eines der Herren aus dem Vorstand auf sich zukommen.“

„Sie haben Glück, meine Damen“, legte der Herr, „heute werden Sie auch Gelegenheit haben, dem Aufstieg des Luftschiffes beizumachen, und bei der ruhigen Luft werden es die Pfleger umschwärmen. Darf ich bitten, mit zu folgen.“

Es wurde wirklich sehr interessant, kaum hatten sie alles befragt und auf der Erhöhe ihre Flügel eingekommen, als der Kapitän in grandioser Fahrt keine Seite verließ, er war ein solches Vögelpferd vor ihren Augen in dem klaren Äther seine Kreise zu ziehen, weiter und näher, steigend und fallend. Und dann folgte seinem Beispiel ein Pfleger nach dem andern, sie umschwirrten den Meilen gleich winzigen Wölkchen, bald hoch über ihm schwebend, bald ihn dicht umtreibend. (Fortf. folgt.)

Bekanntmachung.

Ausführungs-Anweisung

zu der Bekanntmachung Nr. M. 200/1, 17. S. R. A. betreffend Beschlagnahme, Verpfändung, Enteignung und Ablieferung der bei öffentlichen und privaten Bauwerken zu Pflichtenanlagen und zur Bedienung verwendeter Kupfermengen, einschließlich des Zinkblechs, Messingblechs, Zinnblechs und Bleimassbedeckungen, sowie einschließlicher der an Pflichtenanlagen befindlichen Platinenteile.

Som 9. März 1917.

— Veröffentlicht in Nr. 68 des Merseburger Tageblattes. —

§ 1. (Verpflichtung.)

Nach § 10 der Bekanntmachung Nr. M. 200/1, 17. S. R. A. sind die durch Beschlagnahme Betroffenen zur Meldung der vorhandenen, in § 2 der Bekanntmachung Nr. M. 200/1, 17. S. R. A. genannten Kupfer- und Platinmengen bis zum 10. August 1917 an den Kreis-Anschluß hierdurch verpflichtet.

§ 2. (Eigentumsübertragung.)

Jeber, der zur Meldung verpflichtet ist, erhält nach Abgabe seiner Meldung über die beschlaggenommenen Kupfer- und Platinmengen eine Enteignungsanordnung angefertigt. Das Eigentum an den betroffenen Kupfer- und Platinmengen geht auf den Reichsschiedsrichter über, sobald die Anordnung dem Besitzer zugeht.

§ 3. (Ablieferung.)

Der Ablieferungstermin und die Ablieferungsstelle wird zugleich mit der Mitteilung der Enteignungsanordnung mitgeteilt werden.

Der Ablieferer hat bei der Ablieferung die genaue Adresse des Eigentümers der abgelieferten Kupfer- oder Platinmengen anzugeben.

Besondere, die mit den festgesetzten Übernahmepreisen einverstanden sind, wird ein Anmerkungschein ausgefertigt.

§ 4. (Zwangsvollstreckung.)

Der die überzogenen Kupfermengen nicht innerhalb der in der Enteignungsanordnung vorgeschriebenen Zeit

stiftet, aus dem das Gewicht der abgelieferten Kupfer- oder Platinmengen, der Übernahmepreis, die genaue Adresse des Eigentümers und die Poststelle hervorgehen. Auf Grund des Anmerkungscheines wird der darin festgesetzte Betrag ausgeschüttet, es sei denn, daß über die Befreiung des Berechtigten Zweifel bestehen. Ergibt das Grundbuch, daß das Grundstück mit Recht belastet ist, so erfolgt die Auszahlung nur mit deren Zustimmung, andernfalls nur zur Wiederherstellung des Dinges und nur nach Verhältnis des Fortschreitens der neuen Einbedung. Durch die Annahme des Anmerkungscheines oder der Zahlung gilt das Einverständnis mit dem festgesetzten Übernahmepreis als hinlänglich ausgesprochen.

Falls der Ablieferer sich mit dem festgesetzten Übernahmepreis nicht zufrieden geben will, hat er dies bei der Ablieferung ausdrücklich zu erklären. Es wird dann ein Übernahmepreis nach § 8 der Bekanntmachung Nummer 200/1, 17. berechnet werden; hierfür sind Rechnungsbelege beizubringen. Erklärung der Ablieferer sich hiermit nicht einverstanden zu sein, wird ihm an Stelle des Anmerkungscheines eine Zeitung ausgehändigt, aus der die Gruppe und das Gesamtgewicht der abgelieferten Kupfer- oder Platinmengen hervorgeht. In diesem Falle ist der Antrag auf endgültige Festsetzung des Übernahmepreises von dem Betroffenen unmittelbar an das Reichsschiedsgericht für Kriegswirtschaft, Berlin W. 10, Viktorienstraße 84, zu richten. In dem Antrage ist anzugeben, wann und von wem die Kupfer- und Platinmengen abgeliefert worden sind und von wem die Abnahme ausgeführt wurde. Ferner sind nach Möglichkeit Rechnungsbelege, Zeichnungen oder Photographien beizufügen.

Derjenigen Personen, die sich nachträglich mit dem Anmerkungschein einverstanden erklären, wird ein Anmerkungschein gegen einen Anmerkungschein zurückgegeben. Der anerkannte Betrag ist auszahlbar.

abgeliefert hat, macht sich strafbar. Außerdem erfolgt die zwingende Abholung der ablieferungspflichtigen Gegenstände durch die beauftragten Behörden als Vollstreckungsmittel auf Kosten des Besitzers.

Die Verpflichtung des Besitzers aus Entwerfen der Kupfer- und Platinmengen von den Bauwerken besteht auch für die zwingend abzuliefernden Kupfer- und Platinmengen.

Den von der zwangsweisen Einziehung Betroffenen sind ebenfalls Anmerkungscheine bei Annahme der Übernahmepreise oder Zustimmungen bei beschlagnehmter Spandabnahme des Reichsschiedsgerichts nach den Bestimmungen des § 3 dieser Anweisung auszubringen. Die Kosten der Zwangsvollstreckung sind von der zur Auszahlung kommenden Summe in Abzug zu bringen bzw. auf der Einzahlung zu verrechnen.

§ 5. (Ausnahmen.)

Die Befreiung von der Beschlagnahme, Enteignung und Ablieferung wird auf Antrag für die Kupfermengen ausgedehnt, für die ein besonderer künftigeigenschaftlicher oder künftigeigenschaftlicher Wert durch anerkannte Sachverständige festgestellt worden ist. Über die Befreiung wird eine Bescheidungsantrag ausgefertigt. Als anerkannte Sachverständige sind nur solche Personen anzunehmen, die von der Landeszentralbehörde als geeignet bestimmt worden sind.

Andersweiters oder doppelte Veranlassung erfordern nicht von der Beschlagnahme und Enteignung.

Die Befreiung kann durch die Metall-Mobilisationsstelle widerrufen werden.

Es empfiehlt sich, daß die in Frage kommenden Besitzer, das sind solche, die zweifelslos ihre Kupfermengen abzuliefern müssen, diese betreffenden Kupfer- und Platinmengen sobald wie möglich abgeben lassen, damit der Ablieferungstermin eingehalten werden kann.

Merseburg, den 14. Juli 1917.

Der Kreis-Anschluß.
S. B. v. Grone.

Anzeigen.

Für die Aufnahmen der Anzeigen an bestimmt vorgeschriebenen Tagen oder Wähen können keine besonderen Berechnungen übernommen, jedoch werden die Wünsche der Auftraggeber nach Möglichkeit berücksichtigt.

Bekanntmachung.

Am 19. November 1916 ist in Merseburg die daselbst wohnhaft gewesene Witwe Emilie Meesfeld geb. Holentrans gestorben. Da Erben nicht ermittelt sind, werden diejenigen, welchen Erbrechte an dem Nachlaß zustehen, aufgefordert, diese Rechte bis zum

25. August 1917

bei dem unterzeichneten Gericht zur Anmeldung zu bringen, widrigenfalls die Feststellung erfolgen wird, daß ein anderer Erbe, als der Nominat, Reichsische Fiskus, nicht vorhanden ist.

Merseburg, den 25. Juni 1917.
Königliches Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Bezugnehmend auf mein Rundschreiben vom 16. Juli 1917 - S. Nr. 8228 K. W. - betr. Obhutsumbestellung, erlaube ich die Platinrate, die von der Gemeinde und Gutsnotverwalter, die noch nicht vollständig Befreiungen oder Befreiungsanträge bis zum 10. d. M. einzureichen. Später eingehende Befreiungen können nur Berücksichtigung finden, wenn die Vorarbeiten erledigt sind.

Merseburg, den 12. Juli 1917.

Der Königliche Landrat.

S. B. v. Grone.

Bekanntmachung.

Die durch unsere Verfügung vom 22. Juni d. J. - A. 1472/17 - angeordnete Geschäftsklärung des Bädermeisters Trübner wird hierdurch aufgehoben.

Merseburg, den 14. Juli 1917
Die Wasser-Verwaltung.
Nr. 1. 618.

Bekanntmachung.

Die Provinzial-Kartoffelstelle Magdeburg hat den Erzeugerhöchstpreis für Weisbrot bis auf weiteres auf

10 Mf. für den Sackner festgesetzt.

Merseburg, den 12. Juli 1917.

Der Königliche Landrat.

In Vertretung: v. Grone, Reier-Messefor.

Städtische Pflichtfeuerwehr.

Montag den 23. Juli 1917

Uebung

des freiwillig im Dienst verbliebenen Jahrgangs 1914/1915, der Jahrgänge 1914/1917, 1915/1918, 1916/1919 und des neuzugezogenen Jahrgangs 1917/1920.

Anreten pünktlich 8 Uhr abends am Gerätehaus Halleische Straße 19.

Der städtische Branddirektor.

Käufer-Schwein.

3½ Monate alt, zu verkaufen Meußgauer Str. 13

Zwerghühner.

1a, 10ter Tiere, pr. St. Nr. 10, bis Mt. 12. - zu verkaufen. Fabel, Gartenstr. 15.

Ein junges Schaf

hat zu verkaufen Frau Jemisch, Johannisstr. 10.

Dill zu verkaufen

Friedrichstr. 9.

3000 Mark

auf Haus- oder Landgrundstücke an 1 Stelle a. 1. 10. auszuliefern. Offerten u. M L 100 an die Exped. d. Bl.

Möbl. Zimmer

per sofort getucht. G. K. Offerten an 6. Erheb.

Nachlaß - Auktion

der verstorbenen Frau Lampe. Köffen Sonnabend den 21. Juli 1917, mittags 1 Uhr.

Zum Verkauf kommen: 1 Schwein (ca. 14 Str.), 1 Gans, 10 Geflügel, 1 Federhahn, 1 Gans mit 1 Gans, 2 Hühner mit 1 Federbetten und verschiedene kleinere Wirtschaftsgegenstände meistbietend gegen Barzahlung. Der Vormund.

Erhöhung des Einkommens

durch Versicherung von Leibrenten bei der Preussischen Renten-Versicherungs-Anstalt.

Sofort beginnende gleichbleibende Rente für Männer: beim Eintrittsalter (Jahre) 50 55 60 65 70 75

Jährlich % der Einlage: 7,25 8,24 9,23 11,22 14,19 18,16

Bei längerem Aufschub der Rentenzahlung wesentlich höhere Sätze.

Für Frauen gelten besondere Tarife.

Vermögenswerte Ende 1916: 124 Millionen Mark. Tarife und nähere Auskunft durch: Frau Ww. M. Wittke geb. Stocker in Merseburg, Markt 18.

Ein sauberes Zimmer

für 2 Herren frei Ober-Altendurg 30

Stdl. möbl. Zimmer

zu vermieten. Zu erfragen in der Exped. d. Bl.

Ein besseres möbliertes Zimmer

zu vermieten. Zu erfragen in der Exped. d. Bl.

Eine bessere Schlafkammer

offen. Zu erfr. d. Exped. d. Bl.

Eude Wohn- u. Schlafzimmer mit Rogelgele. 1. Aug. od. früher. Angeb. an Baughebel Str. 22. Baden des Konsumvereins.

Schlafstelle offen

Schreibert. 6.

Gusseis. Kessel

empfehlen H. Müller, Schmale Str. 10.

Schlachtpferde

kaufe jederzeit und achte für gutgenügende fette Pferde

bis 1500 Mark.

Rotfleisch werden sofort mit Franschortwagen abgeholt. Bei Anweisung von Schlachtpferden Probiffion.

W. Naundorf,

Roßschlächtere mit Motorbetrieb, Delgrube 5. Tel. 495.

Ein mittleres Wohnhaus

mit Stallung und Forenfahrt bei geringer Grundfläche inmitten der Stadt getucht. Off. Mt. mit Preis u. N. O. 24. a. d. Exp. d. Bl.

Wer übernimmt Refomulieren einer Umarmungsplatte? Offerten unter "Blatte" an die Exped. d. Bl.



Plötzlich und unerwartet erhielten wir die traurige Nachricht, dass unser lieber, guter, hoffnungsvoller Sohn, Bruder, Schwager und Onkel, der **Musketier**

Walter Fleischer,

Inhaber des Eisernen Kreuzes II. Klasse, im 23. Lebensjahre am 11. Juli infolge schwerer Verwundung in einem Feldlazarett sanft entschlafen ist.

Dies zeigt tiefbetrübt an
Familie Adolf Fleischer
nebst Angehörigen.

Merseburg, den 17. Juli 1917.

Wir kaufen zu guten Preisen:

getrocknete Blüten, Kräuter, Wurzeln, wie Lindenblüten, Brombeer-, Himbeer-, Erdbeerblätter, Hufblätler, Brennesselblätter, Schafgarbenkraut, Stiefmütterchenkraut, Breit- und Spitzwegerich und vieles andere.

Falls Ablieferung bei uns am Sammeltag möglich ist, kaufen wir die Artikel auch ungetrocknet.
Nähere Auskunft geben auf Anfragen

Caesar & Loretz, Halle a. S.,
Grosshandlung, Merseburgerstrasse 118.

Grüßwurst.

Am **Mittwoch den 18. Juli 1917,**
nachmittags von 4 bis 7^{1/2} Uhr,

wird an die Merseburger Einwohner auf Karte Nr. 17 der Grüßwurstkarte
1/2 Pfund Grüßwurst zum Preise von 60 Pfennig abgegeben.

Zur Regelung des Verkehrs geschieht die Ausgabe in nachfolgender Reihenfolge:

im **Laden Burgstraße Nr. 16**
für die Inhaber der Grüßwurstkarten Nr. 1801 bis 2500,
im **Laden An der Geißel Nr. 2**

für die Inhaber der Grüßwurstkarten Nr. 2501-3200.

Im übrigen bleibt es bei dem bekannten Verfahren.
Zur näheren Abwicklung des Verkehrs wird ersucht, das Geld (60 Pfennig für 1/2 Pfund Grüßwurst) abgedrückt bereitzustellen.

Merseburg, den 17. Juli 1917.

L A 182/17.

Das städtische Lebensmittelamt.

Freiwillige Feuerwehr

Montag den 23. Juli 1917



Korpsübung.

Antreten abends 8 Uhr am Gerätehaus.

Der Kommandant.



Die diesjährige
3. Dreijahresberatung
findet am Sonntag den 22. Juli,
nachmittags 4 Uhr, im "Erdol"
kalt.
Das Direktorium.



Ziegenzuchtverein
Merseburg und Umgegend.

Wer ein weibliches Ziegenlamm zu kaufen wünscht, möge sich sofort bei dem Unterzeichneten melden.
Kilngelstein,
Domstr. 12.

Unser Geschäftslokal bleibt
Donnerstag den 19. Juli d. Js.
von 12 Uhr vormittags ab
geschlossen.
Vorschussverein zu Merseburg
Eingetragene Genossenschaft mit beschr. Haftpflicht.
R. Hartung. F. Heyne. Ortmann.

Den hochverehrten Damen von Merseburg und Umgegend zur gefl. Kenntnisnahme, dass ich mit dem heutigen Tage **Bahnkolstr. 8a** einen mit allen Apparaten der Neuzeit versehenen

Damen-Frisier-Salon

eröffnet habe. Es wird mein Bestreben sein, durch aufmerksamste Bedienung, sowie prompte Anfertigung sämtlicher Haararbeiten mir auch Ihr Wohlwollen zu sichern.

Mit ergebener Hochachtung

Frau M. Kluge.

Schlafstulle offen

Weizenstroh

hat abzugeben
W. Brandt, Ober-Globocau,
Bottanassen.
Bestellung gar. sofort. Alter und Gewicht angeben. Auskunft im Funk u. d. Post. Sanftas, Fürst L. B., Hühnerstr. 28.

Achtung!

Sahle für alte
wollene Strumpfabfälle
Kilo 1,55 M., für Lumpen und Metalle höchste Preise.
Franz Irmsch, Johannsstr. 16p.
Bitte genau auf die Hausnummer zu achten.

Mehrere tüchtige Arbeiter

für den Leitungsbau der elektrischen Weilerlandbahn Merseburg-Mücheln sofort gesucht. Meldungen im Straßenbahn-Depot Frankleben ab Dienstag den 17. d. Mts.

Für besseren Haushalt (6 Personen) nach Berlin wird tüchtiges, solches Mädchen, welches etwas kochen kann und kleine Wäsche bezieht, bei guter Kost und Behandlung und 80 Mkt. monatlich für sofort gesucht. Nähere Auskunft gibt gern
Franz Naumann, Annenstr. 16pt.

Flurhüter

wird zum sofortigen Eintritt gesucht.
Ed. G. Jarchke.

Ausgabe von Lebensmitteln.

Für die Woche vom 23. bis 29. Juli 1917 werden auf den Kopf der Bevölkerung zugestellt:
1/4 Pfd. Rindfleisch zum Preise von 13 Pfg. auf Bezugschein Nr. 32,
1/4 Pfd. Hühnerfleisch zum Preise von 14 Pfg. auf Bezugschein Nr. 33,
40 gr. Erbsen und 20 gr. Kartoffelmehl zum Preise von je 7 Pfg. auf Bezugschein Nr. 34.

Die Abgabe der Bezugscheine Nr. 32, 33 und 34 hat am **Mittwoch den 18. und Donnerstag den 19. d. Mts.,** von morgens 7 Uhr bis abends 8 Uhr in den hiesigen Lebensmittelgeschäften zu erfolgen. Später können die Bezugscheine unter keinen Umständen mehr angenommen werden.

Eingereichungen der Forderungsnachweise.
Die Verkaufsstellen haben die eingezahlten Bezugscheine mit den vorgezeichneten Forderungsnachweisen bis **spätestens Freitag den 20. Juli 1917, mittags 12 Uhr,** an die städtische Lebensmittelverteilungsstelle, Große Ritterstraße Nr. 5 einzureichen.

Ausgabe der Ware.
Der Verkauf der zugestellten Ware erfolgt von **Donnerstag den 20. Juli** ab bis einschl. **Sonabend den 28. Juli 1917** gegen Abgabe des Quittungsabchnittes.
Merseburg, den 17. Juli 1917.
L A II 178/17.

Das städtische Lebensmittelamt.

Zurückgekehrt.

Sprechstunden bis auf Weiteres:
Dienstag, Donnerstags, Sonnabends vormittags 11-12
Montags, Mittwochs, Freitags nachmittags 5-7.
Dr. Schleiff,
Arzt für Haut- und Harnkranken,
Halle, Leipzigerstr. 93, Tel. 666.

Zum 1. August oder früher
Aufwartung
gesucht für vormittags.
Frau Thielen, Galleische Str. 151.

Ordentliches, fleißiges
Dienstmädchen
zum sofortigen Eintritt gesucht.
Gasthof Köpchen.

100 kräftige Arbeiter

bei hohem Stundenlohn und Logisvergebilligung nach Witterfeld gesucht.
W. Kirchberg,
Koch- u. Tiefbau-Gesellschaft.

Meldungen werden von abends 8 Uhr an in Merseburg, Galleische Straße 49, entgegen genommen.

Kutscher,

verheiratet, befähigt, mögl. mit etw. Gartenarbeit vertraut, zum 1. September in gute Stellung ges. — Zunächst schriftl. Meldungen mit Angabe von Alter und letzter Stellung an
Franz Korn, Fabrikbesitzer, Halle-Zrothg.

Eine geübte Maschinenschreiberin,

die stenographisch und mit Bureauarbeiten vertraut ist, wird mit Aussicht auf dauernde Beschäftigung zum sofortigen Eintritt gesucht. Bewerbungen unter Angabe der Gehaltsansprüche sind uns spätestens bis zum 25. d. Mts. einzureichen.
Merseburg, den 15. Juli 1917.
Königliche Generalkommission.

Junges saub. Mädchen per sofort oder später zu mieten gesucht
Wittenfelder Str. 7 II.

Zuberl. Frau

oder **Kriegsinvalid** zum Antragen von Zeitungen in einem benachbarten Dorfe für die Nachmittagsstunden sofort gesucht. Meldungen bitte direkt die Geschäftsst. d. Bl.

Kleiner junger Schäferhund (grau) abzugeben.
Gegen Belohnung abzugeben bei **Sartlermeister, an den Hofmarkt.**

Broche mit Bild verloren. Abzugeben gegen Belohnung bei **Koch, Nordstr. 12.**

Ein Wolfshund ist billig zu verkaufen
Köppchen Nr. 6.

Fleischgutthein für 5 Berl. Montag verloren. Gegen gute Belohnung abzugeben
Hindenburgstr. 2, 1. St.

Das Lebensmittelheft Nr. 1572, auf den Namen **L. H. om Lautend,** ist verloren worden. Dasselbe bitte gegen Belohnung in der **Erped. d. Bl.** abzugeben.
Wer über den Verbleib meines 16-jährigen Sohnes **Arthur Orwig** Nachricht geben kann, wird gebeten, dies mir oder der nächsten Polizeibehörde baldigst mitzuteilen. Belohnung ist derselbe mit dunkelblauem Ebenholzring und Schwärzen versehen.
Karl Orwig, Ammendorf,
Friedenstr. 11

Hierzu eine Beilage.

Sträsur ist: Im Baden Burgstraße 16 für die Nr. 1801 bis 2600, im Baden bei der Gasse 2 für die Nr. 2601 bis 3200, Verkaufspreis von nadmittags 4 bis 7 1/2 Uhr.

8. Weiskopf, 17. Juli. Der Grenadier Hermann Hoffmann im Garde-Grenadier-Regiment Nr. 5, Sohn des Landwirts Hermann Hoffmann hier, wurde in Anerkennung bewiesener Tapferkeit mit dem Eisernen Kreuz 2. Klasse ausgezeichnet.

8. Wöhrer, 16. Juli. Der Unteroffizier E. Müller von hier, Inhaber des Eisernen Kreuzes, ist die Großherzoglich Badische Verdienst-Medaille verliehen worden.

8. Wörth, 16. Juli. Die Familie Leischig hier selbst wurde die tiefbetäubende Mitteilung, daß ihr Sohn, der Musikleiter Paul Leischig, im Wehen den Heldentod erlitten hat. Erge keinem Ardentem.

8. Wörth, 16. Juli. Die Entzartarbeiten sind in vollen Gange und alles, was Hände und Beine gut, hilft mit. Was die ganz Alten und die kleineren Kinder bleiben zu Hause. Die älteren Schulknaben aber müssen tüchtig mit beten. Sie wollen es auch gern. Denn zehmal lieber auf dem Felde im Sonnenbrand schwitzen, als in der Schlichte hocken und Wärsheit leiden. Es sind ja auch zum Glück Ferien. Sie und da ist schon eingetroffen worden, aber meist sieht man nur erst die Mandeln oder Puppen auf den Feldern. Das Korn scheint, wenigstens in unserer Gegend auf bestem Wege, doch nicht so leicht auszufallen zu sein, wie man fürchtete.

8. Wörth, 16. Juli. Die Entzartarbeiten sind in vollen Gange und alles, was Hände und Beine gut, hilft mit. Was die ganz Alten und die kleineren Kinder bleiben zu Hause. Die älteren Schulknaben aber müssen tüchtig mit beten. Sie wollen es auch gern. Denn zehmal lieber auf dem Felde im Sonnenbrand schwitzen, als in der Schlichte hocken und Wärsheit leiden. Es sind ja auch zum Glück Ferien. Sie und da ist schon eingetroffen worden, aber meist sieht man nur erst die Mandeln oder Puppen auf den Feldern. Das Korn scheint, wenigstens in unserer Gegend auf bestem Wege, doch nicht so leicht auszufallen zu sein, wie man fürchtete. Des Landmanns Erwartungen werden ja, da er zum Bestimmten geht, meist übertraffen, und seine Befürchtungen meistens glücklicherweise nicht immer ein. Bei der Gerste oder Weizen wird es wohl doch der Fall sein, eine hohe Mähdreht für die Weizenfelder, die sich, da wir die Gerste wohl häufiger zu unserer Ernährung gebrauchen werden, ihren Schoppen in vielen Weizenfeldern wohl doch noch werden abzuweiden müssen. Die große Mähe des Volkes, und besonders die Frauen, werden damit wohl ganz unempfindlich sein. Weizen und Weizen auf Quarz verdrängen besserer Ertrag, wenn auch das Stroh bei allen Getreidearten nur kurz ist. Karaffeln und Rüben hat der letzte Regen sehr wohl getan. Sie stehen prächtig. Wir brauchen also nur vor dem Weizenregen nicht zu fürchten. Denn so lange wir noch Karaffeln haben, wenn es kalt wird, ist nicht zu wenig Wasser zu erwarten, und anderen Früchten so lange halten wir es noch aus. Freilich mit dem Meißel ist es man so ja. Wir werden auf diesen Luxusgenuss im nächsten Winter wohl noch mehr verzichten müssen, und die goldene Zeit, wo man sich ein Weizenstängelchen kauft, wird wohl auch nicht wieder kommen. Die Weinlagen sind verdrängt worden, und wer nicht schon einen Stall besitzt und das Tierchen nicht eigenhändig ein Weizenfeld lang füttert, bekommt keine Schafherde. Der Weinmann hat es abermals besser als der Stöberer, denn die Möglichkeit verlagert ist. Gollersicht liegt aber die Weibere ereignis für Ausgleich zwischen Stadt und Land, damit es nicht wieder so kommt, daß der Bauer keine Arbeit bekommt, während der Städter hungert. Das würde höchst Mitleid erregen, und selbst das allgemeine, gleiche preussische Wahlrecht würde darüber nicht hinweghelfen. Denn dem Wähler wird man nicht laß. Es würde vielmehr in anderem Sinne als bisher bestehen: Wer die Wahl hat, hat die Qual. Also: videant consules, in diesem Falle Herr von Dörsch.

8. Aus dem Saarfreis, 17. Juli. Die Arbeitsstelle gibt bekannt: In der Woche vom 16. bis 22. Juli kommen im Saarfreis an Bäckereien zur Verteilung, 60 Gramm Butter für einen Verordnungsbescheid, 125 Gramm Butter und Margarine für einen Schmerzhelmer, 75 Gramm Butter und Margarine für einen Hüftschmerzhelmer. Die Verteilung wird wegen späten Eingangs der Butter etc. in einzelnen Bezirken erst im Laufe der Woche ermöglicht werden.

Die Meldepflicht auf den Leinwandwerken.

Das stellv. Generalkommando erläßt folgende Bekanntmachung: Gemäßliche auf den Leinwandwerken (Kreis Merseburg) beschäftigten Personen sind verpflichtet, ohne Rücksicht auf die ihnen sonst obliegende polizeiliche Meldepflicht sich außerdem persönlich unter Vorlegung ihrer Ausweispaßkarte bei der zuständigen Meldestelle der Werke anzumelden.

Die Meldungen haben unverzüglich zu erfolgen. Zuwiderhandlungen werden, sofern die betreffenden Gesetze keine höhere Freiheitsstrafe bestimmen, mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft. Sind mildere Umstände vorhanden, so kann auf Haft oder Geldstrafe bis zu 1500 M. erkannt werden. Die Bekanntmachung tritt am 15. Juli 1917 in Kraft. Der Kgl. Landrat des Kreises Merseburg bemerkt hierzu:

Vorstehende Bekanntmachung wird zur genauen Beachtung hiermit veröffentlicht. Es haben sich insofern bei der polizeilichen Meldepflicht der Leinwandwerke nicht nur die in den Verordnungen vorgeordneten, sondern überhaupt alle auf der Baustelle beschäftigten Personen polizeilich an- und abzumelden, auch wenn sie auswärts, z. B. in Merseburg, Halle, Weipenfeld usw. wohnen.

Mücheln und Umgegend.

17. Juli. Mücheln, 17. Juli. Von einem Bierzug in Mücheln wird hier das Wöchneren der Mikroskopischen Gesellschaft überfahren und sofort getötet. Der kleine Bierzug war in das Gehöft direkt hineingekommen, da das Bierzugsführer an dem bedauerlichen Unfall keine Schuld beizumessen ist. Die Eltern befanden sich auf der Arbeit, demnach war das Kind ohne Aufsicht und sich selbst überlassen. Der Unfall zeigt, wie notwendig eben auch für unter Erziehung ein Kind zu sein, in dem die Kinder tagsüber Aufsicht haben, deren Eltern aber Mütter sind, deren Eltern nach Mücheln kommen. Man sollte sich hierin der Beispiel des Nachbarkreises Merseburg zum Muster nehmen, der fast in jeder Dörschaft dortige Kinderheime eingerichtet hat. Ein bankbares Gebiet wäre eine solche Einrichtung für alle die Kreise, die sich gern in Wohlstandigkeit befinden. Allerdings ist der kleine Bierzug wenig mit Zigaretten und Langzeitfäden und ähnlichem Schmuck behaftet, sondern hier wird wirklich für die Arbeit verlangt im Interesse unserer immerarbeitenden Bevölkerung.

8. Walzgrub, 17. Freiburg a. U., 16. Juli. Beim Baden in der Antrittstrasse an der aus dem Weissenfelder Gegend

flammende 15 Jahre alte Knecht des Landwirts Menge l. beim Baden sich im Felde. Die Weiche wurde an der Weissenbacher Mühle bedorren.

2. Jueritz, 16. Juli. Das Eiserne Kreuz wurde dem Kanonier Fritz Liebmann, Sohn der Frau verw. Ernestine Liebau aus Thaldorf, verliehen. Ferner erhielt dieselbe Auszeichnung der Musikleiter Paul Kunge, dessen Bruder, der Kanonier Fritz Kunge die Auszeichnung schon im Oktober vorigen Jahres erhalten hat; beide sind Söhne des schimmelreifers Fritz Kunge.

8. Hofbach, 16. Juli. Auf Gräbe „Gottes Segen“ hatten Polen mehrere Zentner Kartoffeln gestohlen. Derselbe ist von der Naumburger Straßmann Tigan Barzengrün zu drei Monaten, Stanislaus Malinowski, der auch beim Räuber des Brotes gestohlen hatte, zu vier Monaten einer Woche und Stanislaus Gantowitz zu sechs Wochen Gefängnis verurteilt worden.

8. Freiburg, 16. Juli. Die Stadterhebung kann der Einwohnerzahl des Pfand Kirchens für 20 W. liefern. Die Kirchen können aus den städtischen Kirchensachen, von denen ein Teil zu diesem Zwecke von der städtischen Verwaltung ausgegeben wird. Die Abgabe erfolgt nur an Einwohnern der städtischen Wohnungen unterworfen. Dieser Verordnungsbescheid wurde in der Umgebung der Kirchengasse. Es sollen ab Kirchengasse mit 25 bis 30 W., Naumburg mit 35 bis 44 W. des Pfand an Einheimische ab. — Man kann nachsehen, auf die Einwohner in Freiburg, die Kirchen für 20 W. erhalten, während hier im freien Handel 50, 60, ja sogar 70 W. zahlen müssen.

8. Freib., 16. Juli. Schwere Strafe ist von der Naumburger Straßmann dem Arbeiter Karl Hilberich hier für schweren Diebstahl auferlegt worden. Mit vier Jahren Zuchthaus und zehn Jahren Ehrverlust muß er einen Einbruch bei Frau Rühle büßen, der er aus dem Kleiderschrank 520 M. an anderem Lebensmittel gestohlen hat. Davor er Wohnung eines Frau abgegeben, die von demselben Diebstahl wurde Scheler drei Tage Gefängnis bekommen hat.

8. Gropfsteinen, 16. Juli. In der hiesigen Lederfabrik war ein Zehrentermeister worden, von dem die russischen Arbeiter Leon Gostowski und Christofel, die beide vom Herr Gostowski sind, Verordnungsbescheid und zu Gehalt verwendet hatten. Die Straßmann in Naumburg hat wegen Scheler jeden mit 6 Monaten Gefängnis bestraft.

Wetterwarte.

W. W. an 18. 7. Wechselluft, zeitweise Regen, stürmische Gewitter, Temperatur verändert. — 19. 7. Abwechslend heiter und wolfig, Temperaturänderung gering, vereinzelt Regenschauer.

Aus Feldpostbriefen.

Die herzlichsten Grüße aus Jlabok: senden allen Bekannten die Jäger Eduard Otto, Nieder-Globocan, Karl Herzog, Nieder-Globocan, Walter Lorenz, Leuchter, Hugo Kretschmar, Frenkelstein, Erich Wolter, Gr.-Göhren, Albert Gienzel, Brömmer, Hans Wolf, Weipenfeld, vom Radl-Dat. Nr. ...

Bermischtes.

8. Gendarm erschossen. Der Gendarmereisendmeister Fritz Langenbrunn wurde bei der Verhaftung beim Durchgang eines Flüchtigen erschossen in Freiburg im Breisgau an der Ober von diesem erschossen. Der Täter ist entkommen. Der Flüchtling hat sich wahrscheinlich nach Galsdorf oder Schwes beggeben.

8. Frau und Sohn erdrosselt. Am Sonnabend hat der Kaufmann A. Pauler in einem Fremdenzimmer eines Gasthofes in Augsburg seine Ehefrau und seinen dreizehnjährigen Sohn getötet und ist sodann geschoßen.

8. Ein Unfall des Czaren. Der Muzhaja Wofja zufolge ist der Cz. in der Begleitung seines früheren Kommandanten Graf Nesselrodt allmorgendlich im Park eine Jagdpartie unternommen, wo m. J. a. g. e. i. t. a. i. und hat sich eine Verletzung des linken Knies zugezogen. Der Herz erlitt einen Hämorrhagischen Schlag und wurde von der herbeigeeigneten Wache in das Schloss getragen, wo er von seinem Chirurgen behandelt wird. — Der Gesundheitszustand der Kaiserin ist ebenfalls wenig gut. Sie ist noch immer nicht umlande, ohne Hilfe zu geben, und nimmt an den gemeinsamen Mahlzeiten im Winterstuhl teil.

8. Witz aus dem Lager. Der Oberst der 1. Division von Kassel nach Wehrburg kam als Schüler zum Lehrer hinaus und unterließ sich mit Kameraden aus dem Nebenabteil. Im gleichen Augenblick sah ein Gutsbürger mit Holz vorbei. Ein etwas lachendes Kind stammelte: „Hörst du das? Der Schüler an den Kopf und töte ihn auf der Stelle.“ — Einem Kottmannschen, welches in einen Sangerhäuser Zug gestiegen war, wurden die Finger der linken Hand beim Zurücken abgegeschnitten.

Neueste Nachrichten.

Zur Kanizerwechsel.

Berlin, 17. Juli. In Erwartung des ersten Auftretens des neuen Reichstagspräsidenten der „Z. Z.“, in Reichstagsreden reze man einwiesweise mit einer Proklamierung, sondern mit einer Einleitungsrede, worin der Reichstagspräsident zum ersten Brennensten Fragen der inneren und äußeren Politik Stellung nehmen werde, es aber vermeiden dürfte, schon jetzt die Hände daran zu binden, daß veränderte Verhältnisse ihm nicht gestattet, seine Haltung zu ändern. — Das „Z. Z.“ sagt, der Reichstagspräsident sei zwar geneigt, in seiner Eintrittsrede Erklärungen abzugeben, die ungelände dem Sinn der Friedensresolution entsprechen, aber sich von der Verpflichtung resoluten habe er sich aber nicht bereitfinden lassen. Sollte er die Resolution zurückweisen, so würde er gleich in der ersten Reichstagsansprache eine klare Weisheit gegen sich haben. Dies könne nicht sein Wunsch sein.

Der bulgarische Heeresbericht.

Sofia, 17. Juli. (Bulgarischer Heeresbericht vom 16. Juli.) Mazedonische Front: In der Gegend von Skopje wurde das Kavallerieregiment von Zeit zu Zeit losgehakt. Entzündungsstellungen drangen im Süden vom Doiran in die feindlichen Gräben und fügten dem Feinde Verluste zu.

Der türkische Heeresbericht.

Konstantinopel, 17. Juli. (Türkischer Heeresbericht vom 16. Juli.) Am Doiran vor der feindlichen feindliche Abteilung auf ihrem Rückzug nach 120 Tote und Verwundete, sowie 60 Pferde. Außerdem erbeutete unsere verfolgende Kavallerie zwei Leisgewehre und viele Helme. An der perischen Grenze erbeuteten unsere Grenzkompanien in einem Geleitz die Beschriftung ein Mazedonien-gewehr. Mazedonien griff eine russische Kompanie (Kontingente) von einem unter Wasser befindlichen U-Boot verurteilt wurde. Das Torpede traf wahrscheinlich die Munitionslammer und rief jedoch eine fürchterliche Explosion hervor. Von dem Schiff blieben nur noch einige Trümmer über. 648 Offiziere und Mannschaften, darunter der gesamte Stab, beschwanden.

Unsere U-Boot-Waffe.

Washington, 17. Juli. (New York.) Der amerikanische Dampfer „Globe“ wurde durch ein U-Boot zum Sinken gebracht. Drei von der Mannschaft sind getötet und fünf vermisst.

Berlin, 17. Juli. Der Berliner Bericht zufolge geht aus dem amtlichen Bericht über den Niedergang des Zinnschiffes „Suffren“ an das Justizgericht in West Berlin hervor, daß die „Suffren“ am 26. November 1916 morgens zwischen 8 und 9 Uhr 30 Minuten östlich der Aegaeusinsel (Portugal) von einem unter Wasser befindlichen U-Boot verurteilt wurde. Das Torpede traf wahrscheinlich die Munitionslammer und rief jedoch eine fürchterliche Explosion hervor. Von dem Schiff blieben nur noch einige Trümmer über. 648 Offiziere und Mannschaften, darunter der gesamte Stab, beschwanden.

Vom König von England.

London, 17. Juli. Der König hat für morgen eine Sonderungung des Geheimen Rates angeordnet, um seine Absicht auszuführen, den Namen des königlichen Hauses zu ändern. Der Name wird später durch eine Proklamation bekanntgegeben werden.

Der deutsche Heeresbericht.

Berlin, 17. Juli. (Großes Hauptquartier.) Westlicher Kriegsschauplatz.

Front des Kronprinzern Rupprecht von Bayern. In der Nähe geführte die Engländer nach tagelanger heftigster Feuer wieder bei Lomax ridge an. Sie wurden abgewiesen.

8. Front des Kronprinzern Rupprecht von Bayern. In der Nähe geführte die Engländer nach tagelanger heftigster Feuer wieder bei Lomax ridge an. Sie wurden abgewiesen. Englische Entzündungsstellungen im Westen, Kallung, Gendrec, Bullcourt und nördlich St. Martin.

Front des Deutschen Kronprinzern.

Vormittags drangen an der Straße Kaon-Soissons Schützentruppen eines hannoverschen Regiments zusammen mit Pionieren nach Feuerüberfall in die französischen Stellungen. Die Gefangenenzahl in diesem Abschnitt erhöhte sich dadurch auf über 450 Franzosen.

8. Front des Deutschen Kronprinzern. Vormittags drangen an der Straße Kaon-Soissons Schützentruppen eines hannoverschen Regiments zusammen mit Pionieren nach Feuerüberfall in die französischen Stellungen. Die Gefangenenzahl in diesem Abschnitt erhöhte sich dadurch auf über 450 Franzosen.

8. Front des Deutschen Kronprinzern. Vormittags drangen an der Straße Kaon-Soissons Schützentruppen eines hannoverschen Regiments zusammen mit Pionieren nach Feuerüberfall in die französischen Stellungen. Die Gefangenenzahl in diesem Abschnitt erhöhte sich dadurch auf über 450 Franzosen.

8. Front des Deutschen Kronprinzern. Vormittags drangen an der Straße Kaon-Soissons Schützentruppen eines hannoverschen Regiments zusammen mit Pionieren nach Feuerüberfall in die französischen Stellungen. Die Gefangenenzahl in diesem Abschnitt erhöhte sich dadurch auf über 450 Franzosen.

8. Front des Deutschen Kronprinzern. Vormittags drangen an der Straße Kaon-Soissons Schützentruppen eines hannoverschen Regiments zusammen mit Pionieren nach Feuerüberfall in die französischen Stellungen. Die Gefangenenzahl in diesem Abschnitt erhöhte sich dadurch auf über 450 Franzosen.

8. Front des Deutschen Kronprinzern. Vormittags drangen an der Straße Kaon-Soissons Schützentruppen eines hannoverschen Regiments zusammen mit Pionieren nach Feuerüberfall in die französischen Stellungen. Die Gefangenenzahl in diesem Abschnitt erhöhte sich dadurch auf über 450 Franzosen.

8. Front des Deutschen Kronprinzern. Vormittags drangen an der Straße Kaon-Soissons Schützentruppen eines hannoverschen Regiments zusammen mit Pionieren nach Feuerüberfall in die französischen Stellungen. Die Gefangenenzahl in diesem Abschnitt erhöhte sich dadurch auf über 450 Franzosen.

8. Front des Deutschen Kronprinzern. Vormittags drangen an der Straße Kaon-Soissons Schützentruppen eines hannoverschen Regiments zusammen mit Pionieren nach Feuerüberfall in die französischen Stellungen. Die Gefangenenzahl in diesem Abschnitt erhöhte sich dadurch auf über 450 Franzosen.

8. Front des Deutschen Kronprinzern. Vormittags drangen an der Straße Kaon-Soissons Schützentruppen eines hannoverschen Regiments zusammen mit Pionieren nach Feuerüberfall in die französischen Stellungen. Die Gefangenenzahl in diesem Abschnitt erhöhte sich dadurch auf über 450 Franzosen.

8. Front des Deutschen Kronprinzern. Vormittags drangen an der Straße Kaon-Soissons Schützentruppen eines hannoverschen Regiments zusammen mit Pionieren nach Feuerüberfall in die französischen Stellungen. Die Gefangenenzahl in diesem Abschnitt erhöhte sich dadurch auf über 450 Franzosen.

8. Front des Deutschen Kronprinzern. Vormittags drangen an der Straße Kaon-Soissons Schützentruppen eines hannoverschen Regiments zusammen mit Pionieren nach Feuerüberfall in die französischen Stellungen. Die Gefangenenzahl in diesem Abschnitt erhöhte sich dadurch auf über 450 Franzosen.

8. Front des Deutschen Kronprinzern. Vormittags drangen an der Straße Kaon-Soissons Schützentruppen eines hannoverschen Regiments zusammen mit Pionieren nach Feuerüberfall in die französischen Stellungen. Die Gefangenenzahl in diesem Abschnitt erhöhte sich dadurch auf über 450 Franzosen.

8. Front des Deutschen Kronprinzern. Vormittags drangen an der Straße Kaon-Soissons Schützentruppen eines hannoverschen Regiments zusammen mit Pionieren nach Feuerüberfall in die französischen Stellungen. Die Gefangenenzahl in diesem Abschnitt erhöhte sich dadurch auf über 450 Franzosen.

8. Front des Deutschen Kronprinzern. Vormittags drangen an der Straße Kaon-Soissons Schützentruppen eines hannoverschen Regiments zusammen mit Pionieren nach Feuerüberfall in die französischen Stellungen. Die Gefangenenzahl in diesem Abschnitt erhöhte sich dadurch auf über 450 Franzosen.

8. Front des Deutschen Kronprinzern. Vormittags drangen an der Straße Kaon-Soissons Schützentruppen eines hannoverschen Regiments zusammen mit Pionieren nach Feuerüberfall in die französischen Stellungen. Die Gefangenenzahl in diesem Abschnitt erhöhte sich dadurch auf über 450 Franzosen.

8. Front des Deutschen Kronprinzern. Vormittags drangen an der Straße Kaon-Soissons Schützentruppen eines hannoverschen Regiments zusammen mit Pionieren nach Feuerüberfall in die französischen Stellungen. Die Gefangenenzahl in diesem Abschnitt erhöhte sich dadurch auf über 450 Franzosen.

8. Front des Deutschen Kronprinzern. Vormittags drangen an der Straße Kaon-Soissons Schützentruppen eines hannoverschen Regiments zusammen mit Pionieren nach Feuerüberfall in die französischen Stellungen. Die Gefangenenzahl in diesem Abschnitt erhöhte sich dadurch auf über 450 Franzosen.

8. Front des Deutschen Kronprinzern. Vormittags drangen an der Straße Kaon-Soissons Schützentruppen eines hannoverschen Regiments zusammen mit Pionieren nach Feuerüberfall in die französischen Stellungen. Die Gefangenenzahl in diesem Abschnitt erhöhte sich dadurch auf über 450 Franzosen.

Merseburger Correspondent

Erscheint täglich nachmittags mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Bezugspreis: vierteljährlich 1,80 Mk.; durch den Boten frei ins Haus 1,80 Mk.; durch die Post 2,25 Mk. einchl. Bestellgeld; durch unsere Vertreter 2,10 Mk. Einzelnummer 10 Pfg.
— Fernsprecher Nr. 324. —

Gratisbelegten:
Illustriertes Unterhaltungsblatt
Landwirtsch. u. Handelsbeilage
Wissenschaftliches Monatsblatt
Botenblätter — Kurzsätze

Anzeigenpreis: Für die einpaltige Zeile bei deren Raum 20 Pfg. in Reklamezeit 50 Pfg. Ciffranzzeigen und Nachweilungen 20 Pfg. mehr. Nachschrift ohne Verbindlichkeit. Schluß der Anzeigenannahme: 9 Uhr vormittags.
 —: Geschäftsstelle: Delgrube 9. —:

Nr. 165

Wittwoch den 18. Juli 1917

44. Jahrg.

Anhaltende Steigerung der Gefechtsfähigkeit im Westen und Osten.

Bethmanns politisches Erbe.

Die „Kreuzzeitung“ sagte am Sonnabend abend: Herr von Bethmann „hinterläßt eine Erbschaft, die Gefühle der Gleichzeitung kaum aufnehmen läßt.“ Sie wurde noch deutlicher am Sonntag: „Ein Krimmerbehalten verlorenere und gefährdeter Werte für Preußen und Deutschland ist die Hinterlassenschaft des Kanzlers.“ — Das ist nicht wahr. Reichskanzler von Bethmann Hollweg hat seinem Nachfolger ein reiches, wertvolles politisches Erbe hinterlassen, das zu betreten und noch zu mehren eine Ehrenpflicht für Dr. Michaelis ist. Die „Deutsche Tageszeitung“ hebt zwar hervor, „wie schwierig die Erbschaft ist, die Herr Dr. Michaelis übernommen hat.“ Es ist bemerkenswert, daß gerade die „Deutsche Tageszeitung“ auf die Schwierigkeiten hinweist, das Erbe Bethmann Hollwegs zu verwalten. Denn gerade die der „Kreuzzeitung“ und der „Deutschen Tageszeitung“ nahestehenden Kreise würden es am liebsten sehen, wenn der neue Reichskanzler die politische Erbschaft seines Vorgängers überhaupt nicht anträte. Dieser Wunsch kam am Sonnabend abend in dem Schlusswort des Nachrufs der „Deutschen Tageszeitung“ für Bethmann Hollweg zum Ausdruck: „Wohl noch kein deutscher Staatsmann hat eine so belastete Erbschaft vorgefunden, wie der Nachfolger des Herrn v. Bethmann. Die „Kreuzzeitung“ wird am Sonntag noch deutlicher, indem sie schreibt: „Die Hinterlassenschaft seines Vorgängers stellt ihm (dem neuen Reichskanzler) sofort vor die ungeliebtere schwere Aufgabe, die äußere und innere Politik aus der Verwirrung in die sozialdemokratische Zwangsgewalt zu lösen.“

Gerade der wertvollste Schatz in der Erbschaft Bethmann Hollwegs ist die erfreuliche Minderung des verhängnisvollen Mißtrauens weiter Kreise der deutschen Arbeiterklasse gegenüber der Regierungsgewalt. Das Verdienst um die Herbeiführung einer Annäherung gebührt nur zu einem Teil dem selbenden Kanzler, auch nur zu einem Teil dem Sozialdemokraten. Die Verhältnisse haben sich als mächtiger erweisen denn die Menschen, als ihre Klänge, ihre Zu- und Abneigung. Während des Krieges waren die einander feindselig gegenüberstehenden Volksklassen gezwungen, einzusehen, wie eng die angeblichen Feinde zueinander gehören, ungetrenntlich. Jeder Staatsmann, der an den auf gegenseitigen Vertrauen ruhenden Pflichten der Brücke der Verständigung zwischen Gegenwärtigkeit und Sozialdemokratie rüttelt, handelt frechhaft. Einem jeden Kanzler erwächst die Pflicht, dahin zu streben, daß das Wort des Herrn von Bethmann Hollweg vom 5. Juni 1916 wahr bleibt: „Die schönste Frucht, die dieser Krieg uns im Innern bringen kann, wird doch sein, daß wir die Unterscheidung zwischen nationalen und anderen Parteien ein für allemal zum alten Eisen legen können, weil sie keine Berechtigung mehr hat, weil das Rationale sich eben von selbst versteht.“

In der Erbschaft, die der fünfte Kanzler seinem Nachfolger hinterläßt, gehören auch die Osterhoffnung vom 7. April und die kaiserliche Wortschöpfung vom 11. Juni 1917 mit dem Versprechen des gleichen Wahrspruchs und mit der Verifikation: „Wir legen die Umfassung des preussischen Landtages und die Befreiung anderer gesamten innerpolitischen Lebens von dieser Frage besonders am Herzen.“ Nicht mit Unrecht sagt der „Vorwärts“: Der neue Kanzler kann das Amt nur in der Weise übernehmen haben, die Wahrsprecherschaft durchzuführen, „da sie ist ein Mann ohne Schwachheit und ohne Zaubern am Worte“. Die Erfüllung der in den beiden Erlassen des Kaisers vom April und vom Juni ausgesprochenen Aufgaben ist bringend, vor allem auch mit Rücksicht auf den Kaiser. Der soll es etwa mit diesen Versprechungen wieder ebenso hergehen, wie mit der durch die Konferenzarbeiten bereiteten Aufzeichnung in der preussischen Kammer vom Oktober 1908: „Ich erblicke in einer organischen Fortentwicklung des

preussischen Wahrspruchs eine der wichtigsten Aufgaben der Gegenwart.“ Das ist unmöglich. Mit Recht sagte Dr. Wiener auf dem fortschrittlichen Freuentag am 9. Juni mit Bezug auf die Osterhoffnung des Kaisers: „Ein Jurist gibt es nicht. Der Bruch einer solchen im Kriege gegebenen feierlichen Zusage würde verhängnisvoll sein.“ Es gilt für den neuen Kanzler, das Volkstum des Hohenzollern fest in deutscher Erde zu verurteilen. Eine Voraussetzung hierfür ist die Erfüllung von Aufgaben des Trägers der Krone gegenüber Wünschen des Volkes.

Ein Erbe, das nicht vergeudet werden darf, hat der Kanzler von Bethmann Hollweg auch hinterlassen in seinen Worten vom 28. September 1916: „Freie Bahn für alle Tüchtigen, das sei unsere Losung“, und vom 27. Februar 1917: „Eine neue Zeit mit einem erneuten Volke ist da“, sowie in seiner Versicherung vom 14. März 1917, daß die politischen Rechte der Gesamtbevölkerung in allen Ecken und Werten, auch in den breiten Massen, voll berechtigt und freudig Mitwirkung an der staatlichen Arbeit ermöglichen“ sollen. Hierher gehört schließlich das große Gebiet, das alle Fragen der Neuorientierung umfaßt, wozum Reichskanzler von Bethmann Hollweg am 27. Februar 1917 im Reichstag sagte: „Osten können wir die gewaltigen politischen, geistigen, wirtschaftlichen, sozialen Aufgaben, die uns nach dem Kriege bevorstehen, nur, wenn die gesamte Kraft, deren Zusammenfassung uns allein befähigt, diesen Krieg zu gewinnen, — wenn diese Kraft auch im Frieden fortwirkt, wenn ihr die Wehnen geschaffen werden, in denen sie frei und freudig fortwirken kann.“

Diese Übersicht über das politische Erbe, das Bethmann Hollweg seinem Nachfolger hinterläßt, ist nicht vollständig. Hier sind nur einige Punkte aufgeführt, die der sorgsamsten Pflege ganz besonders bedürfen.

Der Wechsel im Reichskanzleramt.

Der Reichskanzler hat am Sonnabend nachmittag dem bayerischen Staatsminister Grafen Hertling in der bayerischen Botschaft einen Besuch abgestattet und dort eine längere Besprechung mit ihm gehabt. Am Sonntag des Reichs.

Der Reichskanzler hat am Sonnabend nachmittag dem bayerischen Staatsminister Grafen Hertling in der bayerischen Botschaft einen Besuch abgestattet und dort eine längere Besprechung mit ihm gehabt. Am Sonntag des Reichs.

In der Besprechung mit dem Reichskanzler hat der Reichskanzler dem Reichskanzler einen Besuch abgestattet und dort eine längere Besprechung mit ihm gehabt. Am Sonntag des Reichs.

Von einem weiteren Mittworte der Mehrheitsparteien des Reichstages wird der „Vorwärts“ über die gegenwärtige Lage geschrieben: Der neue Reichskanzler wird am Donnerstag sein Programm entwickeln. In der

Besprechung mit den Parteiführern, bei der er nicht als Einladender auftrat, an der er aber teilgenommen hat, ist er zurückhaltend gewesen. Sein erstes öffentliches Auftreten wird auch erst die übliche Arbeit darüber bringen, wie er sich zu den von den Mehrheitsparteien verfaßten Kriegszielempfehlungen stellt. Die interfraktionellen Besprechungen der Mehrheitsparteien gehen täglich weiter und haben naturgemäß vertraulichen Charakter. Aber es kann gelagt werden, daß der Reichstag bei den gegenwärtigen Sitten der miteinander ringenden politischen Kräfte sich nicht in den Hintergrund drängen lassen wird.

Nachmal's Harnack und Bethmann Hollweg.

Erzengel's Harnack teilt der „Frankf. Ztg.“ in Sachen des von einer Münchener Zeitung veröffentlichten Briefes folgendes mit: Nachdem ich meinen Brief, den das Münchener Blatt angehängt bemerkt hat, heute zurückgehalten habe, stelle ich in Ergänzung meiner gezeigten vorläufigen Erklärung nunmehr fest, daß mein Brief nicht eine einzige Äußerung des Reichskanzlers enthält, sondern ausschließlich Äußerungen von mir. Dieser Tatbestand läßt in G. nur die Erklärung zu, die auch die Adressatin annimmt, daß der Gewährsmann des Münchener Blattes den Brief überhaupt nicht gesehen, sondern ihm heimlich gelauscht hat, als ihn die Adressatin ihrem ihmvertrauten Gatten im Logaret vorlegte. Der Gewährsmann hat sich in dem Briefe beständig ein Gespräch mit dem Reichskanzler erlaubt, was Bezug nun willkürlich alle Darlegungen im Briefe auf das Gespräch und legte ebenso willkürlich dem Reichskanzler in den Mund, was er für gut befiel. Dazu erlaubte er sich noch zu erfinden, was ihm für seine dunklen Zwecke paßte. Ich habe der Darstellung dieses Tatbestandes nichts hinzuzufügen.

Der Weltkrieg.

Zur Friedensbewegung.

Die „Süddeutsche Korrespondenz“ meldet aus Genf: Der Ausschuss der französischen Sozialisten beschloß laut Avonier Wählern die Aufnahme von Besprechungen mit den feindseligen Genossen durch neutrale Parteimitglieder.

Nach Rotterdamern Meldungen aus London berichtet die „Morning Post“: 23 Arbeiterparteieller beschloßen im Parlament, die Regierung über die Friedensstimmung der deutschen Mehrheitsparteien, sobald diese im Reichstag erfolgt sein werde, zu befragen. Lord George werde die Anfrage persönlich im Unterhause beantworten.

Die Kämpfe an der Westfront Blutige Abweisung der englischen und französischen Angriffe.

Aus Berlin wird in Ergänzung unseres gezeigten Heeresberichts gemeldet: Nachdem die Engländer am 15. Juli um 4 Uhr vormittags bei Combarzange drei-mal blutig abgewiesen waren, sammelten sie um 11 Uhr vormittags abermals Sturmtruppen beiderseits der Straße Neuport-Combarzange. Das sofort einsetzende heftige Artilleriefeuer auf die feindseligen Gräben ließ jedoch den geplanten Angriff nicht aufkommen. Im Artos fand in der Nacht zum 15. Juli gleichzeitig mit gemeldeten feindseligen Vorstößen ein weiterer Angriff einer starken englischen Etappenabteilung bei Bullecourt statt. Er scheiterte wie die übrigen. Der an einer Stelle eingedrungene Feind wurde im Nachkampf wieder geworfen. Das Feuer wurde besonders abends und nachts heftig gefeuert. Andere Batterien beschossen die Bahnhöfe von Noezles, Mines und Arras. Verschiedene feindselige Patrouillen wurden vertrieben, während eine eigene Patrouille östlich von Bullecourt Gefangene zurückschickte. Südwestlich von St. Quentin wurde ein feindseliger Vorstoß von einem unserer Pflüger abgeworfen. Die Zahl der aus dem erfolgreichen Vorstoß südwestlich von Courcourt eingedrungenen Gefangenen erhöhte sich auf 375. Bei den fünf starken, in der Nacht zum 15. Juli verlaufenden französischen Gegenangriffen wurden, es auch im Laufe des Tages mehrmals wiederholt, wurden, erlitten die Franzosen außerordentlich schwere Verluste. Der gemeldete Angriff auf den Rücken von Bodelle wurde durch zweifelhafte,

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt